

Verhandlungsbericht der Schulpflege vom 8. April 2025

Reorganisation Fachstelle Sonderpädagogik

Die Anforderungen an die Sonderpädagogik haben in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen. Aktuell ist die Fachstelle Sonderpädagogik für jene Kinder zuständig, die eine externe Sonderschule besuchen. Bei Schülerinnen und Schülern mit einem Sonderschulstatus, die in den Regelklassen integriert sind, haben die Schulleitungen die Fallführung. Diese Trennung ist mit Blick auf eine ganzheitliche fachliche Begleitung und die Ressourcenplanung und -kontrolle nicht mehr zeitgemäss. Eine Gesamtevaluation des sonderpädagogischen Bereichs hat nun ergeben, dass die Fachstelle Sonderpädagogik in Zukunft den gesamten sonderpädagogischen Bereich der Schule Zollikon fachlich begleitet und zudem für die Qualitätssicherung und das Controlling verantwortlich ist. Sie berät zudem die Behörde und die Schule bei Fachfragen. Der Fachstelle werden dazu zusätzliche Kompetenzen übertragen. Aufgrund der erweiterten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hat die Schulpflege beschlossen, die Leitung der Fachstelle per 1. August 2025 von 40 auf 80 Stellenprozent anzuheben. Sie heisst neu: Fachstelle Besondere Förderung.

Sonderpädagogische Förderung an der Schule Zollikon

Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen haben das Recht auf eine adäquate Förderung. Diese kann integriert in die Regelklasse oder fallweise in einer externen Sonderschule erfolgen. Sonderschulungen sind trotz Kostenbeteiligung durch den Kanton mit hohen Kosten verbunden. Mit dem Ziel einer effizienten Ressourcensteuerung und Kostenkontrolle hat die Schulpflege einen Kostenrahmen für den Bereich der Sonderschulung festgelegt. Dieser orientiert sich an zwei Zielgrössen: einer Sonderschulquote und einer Integrationsquote. Die Sonderschulquote für integrierte und externe Sonderschulungen soll 5.5% in Bezug auf die Gesamtschülerzahl von Zollikon betragen. Die Integrationsquote, also der Anteil der Schülerinnen und Schülern, bei welchen die Sonderschulung integriert stattfindet, soll bei 55% liegen. Diese Zielvorgaben werden seitens der Schulpflege regelmässig überprüft.

Anschaffung Materialcontainer Betreuungshaus Oescher

Das Betreuungshaus Oescher hat sich in den letzten Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht stark entwickelt. Die vorhandenen Spielgeräte, Velos und Racer werden in Fluchtwegen platziert. Dies entspricht nicht den Brandschutzvorschriften. Aufgrund des fehlenden Platzes können diese Spielgeräte, die mehrmals am Tag im Einsatz sind, nicht woanders platziert werden. Die Anschaffung eines Materialcontainers mit der Platzierung bei der Aussenanlage Oescher wird dem wachsenden Betrieb im Hinblick auf die genannte Problematik gerecht. Die Schulpflege bewilligt einen Kredit in der Höhe von CHF 19'000.–. Die Ausgabe ist nicht budgetiert. Der Kredit wird der Limite der Schulpflege für einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets 2025 angerechnet.

Zusatzvereinbarung für Schultransporte mit Taxiunternehmen

Die Schule Zollikon organisiert für Transporte von Schülerinnen und Schülern zu (Sonder-)Schulen oder Sprachschulen, je nach deren Alter, einen Taxi-Transport. Da die Schule Zollikon hierbei die Verantwortung für den Schulweg von den Eltern übernimmt ist es notwendig, dass für beide Seiten (Taxiunternehmen und Schule Zollikon) klar ist, welche Bedingungen für solche Transporte gelten. Neben der eigentlichen Transportvereinbarung, welche die Fahrstrecke, die Fahrzeiten, die Angaben zum Kind sowie den Preis regelt, regelt ab sofort eine Zusatzvereinbarung weitere Aspekte, deren Einhaltung für die Schule Zollikon eine unabdingbare Voraussetzung für die Vergabe des Transportauftrags sind. Es geht um Themen der psychischen und physischen Unversehrtheit, Schutzvorkehrungen u.Ä.